

Graz, am 4. Mai 2016

Finanzausgleichsverhandlungen

*Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!
Sehr geehrter Herr Bürgermeister!*

Wie wir mit Rundschreiben vom 7. Juli 2015 berichtet haben, haben die Verhandlungen über einen neuen Finanzausgleich begonnen. Neben den Gesprächen auf Beamtenebene haben in der Zwischenzeit auch eine Reihe von politischen Runden auf Ebene des Bundes, der Länder und der Gemeinden stattgefunden. Parallel finden auch im Österreichischen Gemeindebund laufend intensive Gespräche im Finanzausschuss und im Präsidium statt, wo auch verschiedenste Szenarien und deren Auswirkungen berechnet und diskutiert werden. Derzeit sind jedoch noch keine Ergebnisse abzusehen.

Die Ausgangslage aller Gespräche ist die Verteilung im vertikalen Finanzausgleich, der nach Abzug von bestimmten zweckgebundenen Vorweganteilen (etwa für die Familienbeihilfe oder den Gesundheits- und Sozialbereich) die so gekürzten Erträge der gemeinschaftlichen Bundesabgaben (EUR 77.353.961.000 - aktualisierter Stand per Oktober 2015 für das Jahr 2014) nach fixen Schlüsseln auf die Gebietskörperschaften wie folgt vertikal verteilt:

Bund	Anteil:	67,417 %
Länder	Anteil:	20,700 %
Gemeinden	Anteil:	11,883 %

Unser **zentrales Anliegen** dazu ist es, dass weder **der Anteil von 11,883 %** (für alle Gemeinden Österreichs) **gekürzt werden darf, noch zusätzliche Belastungen** durch Aufgabenübertragungen ohne finanzielle Ausstattung auf die Gemeinden übertragen werden dürfen.

Die Aufteilung der 11,883 % der gemeinschaftlichen Bundesabgaben erfolgt im horizontalen Finanzausgleich, der die finanziellen Beziehungen zwischen Gebietskörperschaften derselben Ebene ("länderweise Unterverteilung") betrifft. Nach weiteren Vorwegabzügen wird das verbleibende Finanzvolumen auf die sogenannten "Ländertöpfe", welche danach an die einzelnen Gemeinden weitergeleitet werden, nach drei Kriterien verteilt:

Volkszähl:	16,013 %
Abgestufte Bevölkerungszahl:	59,379 %
Fixschlüssel:	24,608 %

Bereits die Verteilung nach der Volkszahl führt in der Steiermark zu jährlichen Verlusten, da alle Bundesländer, die nicht im Österreichischen Durchschnitt wachsen, aus diesem Verteilungsschritt jährlich Geld verlieren, dazu zählen viele Gemeinden der Steiermark.

Besonders transparent wird das **Ungleichgewicht** jedoch, wenn man den **Fixschlüssel** näher beleuchtet. Aus diesem Verteilungsschritt erhält die Steiermark 9,340 % der Finanzmittel, obwohl wir 14,340 % Bevölkerungsanteil haben. Es liegt in der Natur der Sache, dass andere Bundesländer bessere Schlüssel haben - das gilt besonders für Wien, wo der Fixschlüssel 30,890 % bei einem Bevölkerungsanteil von 20,580 % beträgt.

Auch auf **Länderebene** sind die Verteilungsparameter so gelagert, dass es Gewinner und Verlierer gibt, was bei einer Umrechnung je Einwohner deutlich transparent wird. Berücksichtigt man die höheren Einnahmen der Gemeinden einzelner Bundesländer aus Grundsteuer, Grunderwerbsteuer und der Kommunalsteuer und bildet man die Summe aus diesen Faktoren zusammen mit den Ertragsanteilen der Länder und der Gemeinden, so entstehen Differenzen von fast EUR 500 je Einwohner im Durchschnitt, die in der Steiermark insgesamt weniger an Finanzmasse vorhanden sind.

Diese Situation führt dann ausgabenseitig dazu, dass den Gemeinden in den westlichen Bundesländern und Wien natürlich eine höhere freie Finanzspritze zur Verfügung steht, weniger Abgangsgemeinden vorhanden sind und wesentlich mehr Geld zielgerichtet zB in Wirtschaftsförderung, Kulturförderung und dergleichen investiert wird.

Unabhängig von den vielen komplexen Fragestellungen und den damit verbundenen, notwendigen (gesetzlichen) Regelungsdetails, haben wir uns in die Verhandlungen auf Österreichebene mit klaren Positionen eingebracht, die wir auch mit entsprechendem Zahlenmaterial und Berechnungen untermauert haben.

In **11 Modellrechnungen** wurde dazu transparent gemacht, wie sich Änderungen einzelner Parameter im Fix Schlüssel auf die Verteilung der Finanzmittel zwischen den Bundesländern und somit auf die einzelnen Gemeinden auswirken.

- M1 Alles außer aBS wird nach VZ (Volkszähl) verteilt (daher kein Fix Schlüssel, GetrStA, GreSt, § 21 etc. mehr)
- M2 Nur aBS (abgestufter Bevölkerungsschlüssel) wird durch VZ ersetzt - der Rest (Fix Schlüssel, GreSt etc.) bleibt gem. Rechtslage 2014
- M3 Alle Ertragsanteile der Gemeinden mit Wien werden nur nach der VZ verteilt
- M4 Anhebung der Gemeinden bis 10.000 EW auf die aBS-Stufe 10.001-20.000
- M5 Rechtslage 2014, aber KEST I Anteil am Fix Schlüssel wird durch VZ ersetzt
- M6 Rechtslage 2014, aber Gewerbesteuer-Anteil am Fix Schlüssel wird durch VZ ersetzt
- M7 Rechtslage 2014, aber die Getränkesteuerausgleichsmittel werden nach der VZ verteilt
- M8 Rechtslage 2014, aber die Grunderwerbsteuer wird nach der VZ verteilt
- M9 Verteilung der § 21-Mittel nach VZ
- M10 Verteilung der 2012er Kommunalsteuer nach der Volkszahl
- M11 Verteilung des Grundsteuerpotenzials 2013 nach der Volkszahl

Alle diese Berechnungen haben gezeigt, dass die Gemeinden in der Steiermark in jedem Modell Finanzmasse gewinnen und neben dem Hauptverlierer Wien, vor allem Verschiebungen der Finanzmasse von den westlichen Bundesländern in die Steiermark (und auch in andere östliche Bundesländer) eintreten würden. Damit wurde bestätigt, dass die Verteilungskriterien im Fix Schlüssel zu einer Benachteiligung der Gemeinden unseres Bundeslandes führen, was in der Zwischenzeit auch der Bundesrechnungshof so festgestellt hat.

Wir haben daher in einem von uns eingeforderten gemeinsamen Termin mit **Landeshauptmann und Landeshauptmannstellvertreter**, bei dem auch der Städtebund anwesend war, unsere Positionen und Forderungen ausführlich dargelegt und erörtert. Es geht uns zentral darum, mit einer Position für die gesamte Steiermark, Verbesserungen für unser Land und alle Gemeinden zu erwirken. Dazu ist es unerlässlich, eine gemeinsame Strategie mit Land, Städtebund, Stadt Graz und dem Gemeindebund zu finden, um in den Verhandlungen auch entsprechendes Gewicht zu bekommen. Schließlich ist die Steiermark auf Einwohner umgerechnet über alle Gemeindegrößenklassen hinweg, aber auch als Land, im Vergleich zu Salzburg oder Vorarlberg, wesentlich schlechter gestellt. Berücksichtigt man dazu noch, dass in einigen Bundesländern die Gemeinden insgesamt wesentlich höhere Einnahmen, etwa aus der Kommunalsteuer, Grunderwerbsteuer und der Grundsteuer erzielen, so zeigt sich, dass die Schere immer weiter auseinandergeht. Daraus resultieren Folgen, wie eine wesentlich geringere freie Finanzspritze für die Steirischen Gemeinden oder auch geringeres Potential zur Wirtschaftsförderung, was

wiederum nachteilige Effekte (Arbeitsplätze, Abwanderung), insbesondere im ländlichen Raum, zur Folge hat.

Unser zentrales Anliegen ist es daher, mehr Finanzmasse für die Steirischen Gemeinden zu erhalten, aber auch gerechte Verteilungskriterien innerhalb des Bundeslandes zu erreichen, damit alle Gemeinden mit ausreichenden Finanzmitteln ausgestattet werden, um ihre Aufgaben erfüllen zu können. In diesen Verhandlungen haben wir unsere Gemeindebundpositionen wie folgt vorgestellt und bemühen uns im Rahmen der weiteren Gespräche, um die Abstimmung auf Landesebene, damit eine abschließende, gemeinsame Steirische Position dazu gefunden werden kann:

- Beibehaltung des Anteils von 11,883 % der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben!
- Keine zusätzlichen Belastungen, auch nicht durch Übertragung von Aufgaben!
- Minimierung der Verluste durch Abwanderung und unterdurchschnittliches Wachstum!
- Verteilung aus dem Fixschlüssel nach dem Bevölkerungsanteil!
- Strukturfonds für finanzschwache und Abwanderungsgemeinden mit EUR 400 Mio. durch Mittel aus Vorwegabzug!
- Einbeziehung der Grundsteuer, der Grunderwerbsteuer und der Kommunalsteuer in voller Höhe in die Ermittlung der Finanzkraft! Dadurch wird die bessere finanzielle Situation der Gemeinden in den westlichen Bundesländern bei den Mittelzuweisungen entsprechend abgebildet.
- Vorwegabzug für die Kosten aus der Eisenbahnkreuzungsverordnung!
- Beibehaltung des Pflegefonds bei zumindest valorisierter Dotierung!

Alleine durch die von uns geforderte Änderung der Mittelverteilung aus dem **Fixschlüssel** (plus EUR 65 pro Einwohner und Jahr) und einem **Strukturfonds** ist noch kein vollständiger Ausgleich zwischen den Bundesländern möglich, aber es käme zu einer spürbaren Annäherung und Verbesserung für alle Steirischen Gemeinden.

Unsere Forderungen haben wir **erstmalig in der Präsidiumssitzung des Österreichischen Gemeindebundes am 3.2.2011**, unter Hinweis auf die schwierige finanzielle Lage der Steirischen Gemeinden, und **danach immer wieder** schriftlich und mündlich in sämtlichen Sitzungen des Finanzausschusses, des Präsidiums und des Bundesvorstandes im Österreichischen Gemeindebund gestellt. Nun haben wir, nach mehrjähriger uneingeschränkt ablehnender Haltung seitens der betroffenen Bundesländer, aber auch der Spitze des Österreichischen Gemeindebundes, den Eindruck, dass auch durch die Unterstützung unserer Position von Kärnten, Burgenland und teilweise Nieder- und Oberösterreich eine leichte Bewegung in die richtige Richtung in der Diskussion entsteht. Natürlich sind die Bundesländer nicht freiwillig dazu bereit, auf Finanzmittel zu verzichten, sie können jedoch ihren Finanzbedarf - anders als wir - nicht objektiv und mit Zahlenmaterial nachvollziehbar begründen und sich somit immer schwerer einer Diskussion verschließen.

Die generelle Forderung, wonach "**jeder Bürger gleich viel wert sein soll**", zu der im Detail leider erhebliche Auffassungsunterschiede bestehen, unterstützt dabei (hoffentlich) unsere Argumentation.

Bezüglich der Forderung eines **Strukturfonds** gibt es zwar auch vom Bund positive Signale, aber die Finanzierung soll durch die Bedarfszuweisungs- und § 21-Mittel erfolgen. Dies wird von uns und allen Landesverbänden, aber auch von Vertretern der Landesregierung, entschieden abgelehnt. Eine Dotierung muss hauptsächlich durch den Bund über einen Vorwegabzug erfolgen.

Letztendlich bemühen wir uns im Wissen um die schwierige Situation der Steirischen Gemeinden um eine **GEMEINSAME Position** mit dem Land Steiermark, dem Städtebund und der Stadt Graz. Aber auch verschiedene Allianzen, sowohl mit den ebenfalls nachteilig betroffenen Bundesländern auf Gemeindeebene, sowie auf Ebene der Landeshauptleute und Finanzreferenten der vorgenannten Bundesländer, zu finden, ist in den anstehenden Verhandlungen ganz besonders wichtig.

mit besten Grüßen
FÜR DEN
GEMEINDEBUND STEIERMARK



LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger
Präsident



Mag. Dr. Martin Ozimic
Landesgeschäftsführer